



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 235/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	nein	24.01.2013			
Gemeinderat	ja	31.01.2013			

Barrierefreiheit in der Stadthalle Biberach - Einbau eines Aufzugs für Besucher – Machbarkeitsstudie Antrag der FW-Fraktion vom 09.11.2010

I. Beschlussantrag

2014 wird eine Machbarkeitsstudie zur barrierefreien Erschließung der Stadthalle beauftragt. Mittel hierfür werden im Haushaltsplan beantragt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Nach zwischenzeitlichem Stand der Technik ist es möglich, im Treppenauge des westlichen Treppenhauses in der Stadthalle einen Aufzug vom Erdgeschoss ins erste Obergeschoss einzubauen. Diese Lösung ist mit Kosten i. H. von voraussichtlich unter 100.000,-- € zu realisieren. Allerdings wäre dies nur eine geringfügige Verbesserung der aktuellen Situation.

Eine "große Lösung" mit einem neuen Eingangsgebäude, welches mit dem Aufzug auf dem Niveau der Theaterstraße ansetzt, würde Kosten in einer völlig anderen Dimension verursachen.

Eine Machbarkeitsstudie soll 2014 klären, welche Lösungen zur barrierefreien Erreichbarkeit der Stadthalle möglich sind.

2) Ausgangssituation

Bei der Planung der Sanierung Stadthalle Anfang der 2000er Jahre wurde bereits geprüft, ob eine kleine Aufzugslösung zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss im Bereich der Treppenanlage möglich ist. Seinerzeit hatten jedoch verschiedene Aufzugshersteller eine technische Machbarkeit verneint. Eine Unterfahrt nur im Bereich des Estrichaufbaus ohne einschränkende Eingriffe in die Geschosse darunter (WC-Anlagen bzw. Kegelbahn) war damals nicht möglich.

Bei den Haushaltberatungen 2011 hatten die Freien Wähler erneut den Antrag gestellt, Alternativen für eine adäquate, rollstuhlgerechte Erschließung der Stadthalle zu prüfen und eine Kostenschätzung vorzulegen.

Dies hat die Verwaltung erneut getan mit einem inzwischen anderen Ergebnis als vor zehn Jahren.

3) Entwurf "kleine Lösung" – Aufzug im Treppenauge

Zwischenzeitlich ist es möglich, in der gegebenen Situation im Treppenaug eine Aufzugsanlage einzubauen. Wegen der geringeren Frequenz wäre der Einbau im Treppenhaus West sinnvoll, falls diese Lösung in Betracht käme. Der Aufzug, der hier technisch in Frage kommt, füllt das Treppenaug aus. Im Erdgeschoss ist mittig ein problemloser Zugang zum Aufzug möglich, im Obergeschoss besteht eine gewisse Engstelle beim Öffnen der Aufzugstüre am Podest, was im westlichen Treppenhaus vertretbar wäre.

Die Nutzung der beschriebenen Aufzugslösung setzt voraus, dass Rollstuhlfahrer den Haupteingangsbereich über die Rampen von der Theaterstraße her erreichen. Diese Rampen wurden mit den Außenanlagen vor der Stadthalle im Jahr 2005 mit einem neuen Plattenbelag versehen und sind nun mit Rollstühlen und Rollatoren befahrbar, aufgrund der nicht barrierefreien Neigung jedoch i.d.R. nicht ohne fremde Hilfe. Nur die Distanz zwischen Erdgeschoss (Haupteingang) mit Garderobe, Hans-Liebherr-Saal sowie Restaurant Weißer Turm ins erste Obergeschoss (Saalebene) könnte künftig mit dem Aufzug bewältigt werden.

Der Behindertenzugang mit lediglich zwei geeigneten Behindertenstellplätzen befindet sich auf der Ebene des Obergeschosses (Saalebene) an der Gigelbergstraße.

Der Einbau diese Aufzugs wäre nur eine geringfügige Verbesserung der bestehenden Situation und führt nicht zu einer akzeptablen Barrierefreiheit der Halle.

4) Darstellung "große Lösung"

Alternativ besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer "großen Lösung" in Form einer barrierefreien Erschließung der Ebenen UG (Applaus, Kegelbahn), EG (Haupteingang, Garderobe, Hans-Liebherr-Saal und Restaurant Weißer Turm) und Saalebene 1. OG. Ein neues Eingangsbauwerk könnte auf der Ebene der Theaterstraße ansetzen, von dort aus wären über verschiedene Ebenen Zugänge ins Erdgeschoss und ins erste Obergeschoss zu schaffen. Die Stadthallenverwaltung, die eine große Lösung favorisiert, sieht dabei evtl. zusätzlich die Möglichkeit, im Zuge der Baumaßnahme weitere Tagungsräume angelagert an das neue Eingangsbauwerk zu schaffen und das Eingangsfoyer im EG zu einer gut nutzbaren Ausstellungsfläche zu ertüchtigen.

Diese Lösung ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Darüber hinaus wird sie sich gestalterisch erheblich auf das heutige Erscheinungsbild auswirken.

Die Machbarkeitsstudie wird weitere Zwischenlösungen und Alternativen aufzeigen, um letztlich beurteilen zu können, ob und wie die Barrierefreiheit sinnvoll zu erreichen ist.

5) Exkurs Barrierefreiheit

Die Stadthalle hat derzeit zwei Behindertenstellplätze an der Gigelbergstraße neben dem Bühnenhof. Von diesen Stellplätzen aus ist der Seiteneingang auf Saalebene ebenerdig zugänglich. Allerdings sind die Stellplätze geneigt, so dass sich Rollstuhlfahrer schwer tun, von den Kraftfahrzeugen in Rollstühle umzusteigen. Häufig sind zwei Behindertenplätze nicht ausreichend, dann kann nur der Bühnenhof, sofern er nicht

durch LKWs der Gastspielbühnen belegt ist, zur Verfügung gestellt werden. Dieser ist jedoch ebenfalls stark geneigt.

Die Erdgeschossenebene ist, wie vorstehend bereits beschrieben, nur über - nicht nach der Norm barrierefreie - Rampen oder über die zwar nach der Norm barrierefreien, jedoch schwer begehbaren und langen Wege des Stadtgartens erreichbar.

Insgesamt stellt diese Situation keine zeitgemäße Lösung für die barrierefreie Zugänglichkeit der Stadthalle Biberach dar. Langfristig schafft nur eine "große Lösung" eine befriedigende Situation für Gehbehinderte.

Durch die demografische Entwicklung wird es einen zunehmenden Anteil von Gehbehinderten an der Gesamtbevölkerung geben. Insofern wird die Barrierefreiheit insbesondere öffentlicher Gebäude zunehmend zum Thema.

6) Kosten

Die "kleine Lösung", Verbindung von Erdgeschoss und erstem Obergeschoss mit einem Aufzug im Treppenauge des westlichen Treppenhauses, wäre mit Kosten im fünfstelligen Bereich (unter 100.000,- €) zu realisieren.

Kosten für die "große Lösung" bzw. Alternativen werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu ermitteln sein.

7) Beschlussempfehlung

Die mangelnde Barrierefreiheit der Stadthalle ist langfristig aufgrund des demografischen Wandels und einer im Laufe der Jahrzehnte geänderten Haltung zur Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Leben ein wichtiges Thema.

Daher schlägt die Verwaltung vor, 2014 eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, die Möglichkeiten der barrierefreien Erschließung untersucht und – auch wirtschaftlich - bewertet. Auf dieser Basis kann der Gemeinderat anschließend eine Entscheidung treffen.

Kopf

Buchmann